

Stadtarchiv und Stadtgeschichte

Forschungen und Innovationen

Festschrift für Fritz Mayrhofer
zur Vollendung seines 60. Lebensjahres

Linz 2004

Archiv der Stadt Linz

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ
2003/2004

HERAUSGEGEBEN
VON
WALTER SCHUSTER,
MAXIMILIAN SCHIMBÖCK
UND
ANNELIESE SCHWEIGER

Umschlaggestaltung: Walter Litzlbauer
Porträtfoto Fritz Mayrhofer: Maximilian Schimböck

Für den Inhalt der Abhandlungen sind ausschließlich die
AutorInnen verantwortlich.

Der teilweise oder vollständige Abdruck von Arbeiten
aus der vorliegenden Publikation ist nur mit Bewilligung
der HerausgeberInnen nach Genehmigung der AutorInnen gestattet.

ISBN 3-900388-56-3
Medieninhaber: Archiv der Stadt Linz,
Hauptstraße 1–5, 4041 Linz
Hersteller: Trauner Druck, Linz

INHALT

Autorinnen und Autoren	7
Vorwort des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz	19
Vorwort des Kulturreferenten der Landeshauptstadt Linz	21
Vorwort von Herausgeberin und Herausgebern	23

ARCHIVTHEORIE UND ARCHIVMANAGEMENT

Erich Wolny: Zeitgemäße Leitung des Stadtarchivs – verlangt sie eine neue Sicht der Funktion?	29
Wilhelm Rausch: „Vor fünfzig Jahren“	33
Lorenz Mikoletzky: Wozu ein Archiv?	47
Peter Csendes: Metaphern für Archive – das Archiv als Metapher?	49
Walter Schuster: Zur Strategie für Archive	57
Ferdinand Opll: Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven Überlegungen am Beispiel des Wiener Stadt- und Landesarchivs	73
Lukas Morscher: Zukunft der Archive – Archive der Zukunft Vorschläge für ein zukünftiges Marketing von Archiven	95
Gerhart Marckhgott: Paradigmenwechsel Das Oberösterreichische Landesarchiv vor der „digitalen Revolution“ ...	109

Josef Riegler: Digitalisierung mittelalterlicher Urkunden – Aspekte der Medienkonvertierung im Steiermärkischen Landesarchiv	119
Maximilian Schimböck: Kommunalarchive als Dienstleistungsbetriebe Das Beispiel Linz	133
Werner Matt: „Linz als das pulsierende Herz der Kommunalarchivare“ Fritz Mayrhofer und der Arbeitskreis der Kommunalarchivare Österreichs	141
Siegfried Haider: Das Oberösterreichische Archivgesetz in seinen Auswirkungen auf die Gemeinden	147
Thomas Klagian: Die Abenteuer eines jungen Archivars in Bregenz	159
Hans Eugen Specker: Arbeitsgemeinschaften zum Erfahrungsaustausch und als Interessenvertretung von Kommunalarchiven in Deutschland	165
Josef Nössing: Gemeindearchive in Südtirol Zur Geschichte der Gemeindearchive in Südtirol sowie deren Erhaltung und Pflege	173
 (STADT)GESCHICHTSFORSCHUNG – THEORIE UND PROJEKTE	
Wilfried Ehbrecht: 30 Jahre Westfälischer Städteatlas Ein regionaler historischer Städteatlas im Kontext europäischer Forschung	183
Gabriella Hauch: „Zukunft heißt erinnern“ Zur Genese der historischen Frauenforschung im gesellschaftlichen und wissenschaftsgeschichtlichen Kontext	205

Peter Johaneč: Stadt und Zisterzienserinnenkonvent Ausblick auf ein Forschungsprogramm	217
Anton Eggendorfer: Fünf Jahre Projekt „Netzwerk Geschichte“ in Niederösterreich Eine Bestandsaufnahme	231
Georg Heilingsetzer: Alfred Hoffmann und die Stadtgeschichte Bemerkungen anlässlich des 100. Geburtstages des Archivars, Historikers und Lehrers	241
Helmut Konrad: Universitäten in Bewegung: Zur Dynamisierung des Bildungssystems ..	253
QUELLEN	
Walter Aspernig: Grundlagenforschung und Stadtgeschichte in Oberösterreich: Anmerkungen zur Edition der „Quellen zur Geschichte von Wels“	265
Leopold Auer: Materialien zur Linzer Stadtgeschichte im Haus-, Hof- und Staatsarchiv ..	273
Fritz Koller: Die „Linzer Akten“ im Salzburger Landesarchiv	279
Johannes Seidl: Von der Immatrikulation zur Promotion Ausgewählte Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts zur biographischen Erforschung von Studierenden der Philosophischen Fakultät aus den Beständen des Archivs der Universität Wien	289
Brigitte Kepplinger: Fürsorgeakten als historische Quelle Die Betreuungsakten des Linzer Jugendamtes (1918–1950)	303

LINZER STADTGESCHICHTE

Erwin M. Ruprechtsberger – Otto H. Urban: Eine bronzene Schwertklinge vom Luftenberg – Zur Spätbronzezeit im Linzer Raum	313
Willibald Katzinger: Linz ohne Phantomzeit	327
Anneliese Schweiger: Weinbau im alten Linz	341
Georg Wacha: Albrecht Dürer in Linz	349
Herta Hageneder: Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Linz	355
Rainer F. Schraml: Bernhard Weidner (1640–1709) Ein Linzer Schusterssohn als Abt des Zisterzienserstiftes Wilhering in Oberösterreich	359
Alfred Ogris: Die Linzer Wollzeugfabrik und die Orientalische Kompanie: Reaktionen in Kärnten (1725/26) auf eine Privilegierung	375
Gerhard Winkler: Johann Puchner und seine Weltsprache Nuove-Roman	387
Wieland Mittmannsgruber: Bürger der Stadt Linz Erwerb, Inhalt und Verlust des Gemeindebürgerrechts im 19. und 20. Jahrhundert	395
Monika Würthinger: Gruß aus Linz Correspondenzkarten dokumentieren Bau des Neuen Domes	411
Rudolf Zinnhobler: Franz Sales Maria Doppelbauer Korrekturen zu einem Bischofsbild	427
Emil Puffer: Hans Rösler – der letzte Stadtamtsleiter von Urfahr	441

Oskar Dohle: Geld für den Krieg Die Krieganleihe-Zeichnungen der Städte Linz und Urfahr im Ersten Weltkrieg	457
Andrea Kammerhofer: „Lebende Bilder“ in Linz	475
Harry Slapnicka: Knapp über der Wahrnehmungsgrenze Oberösterreichs Gauleiter der DNSAP fast so bedeutungslos wie die Partei selbst – weit über Hitlers Machtübernahme vom Jahre 1926 hinaus	491
Kurt Tweraser: Wirtschaftspolitik zwischen „Führerstaat“ und „Gaupartikularismus“ Eigruber und Hinterleitner: Der „Gaufürst“ und sein Wirtschaftsberater ..	499
Birgit Kirchmayr: Der Briefwechsel August Zöhner – Elise Posse im Archiv der Stadt Linz Eine „Fußnote“ zur Geschichte des „Linzer Führermuseums“	515
Hermann Rafetseder: Das „KZ der Linzer Gestapo“ Neue Quellen im Rahmen des Österreichischen Versöhnungsfonds zum „Arbeitserziehungslager“ Schörgenhub	523
Michael John: Maghrebinien in Linz Beobachtungen über eine verborgene Seite der Stadt	541
Winfried R. Garscha – Claudia Kuretsidis-Haider: „Traurige Helden der Inneren Front“ Die Linzer Tagespresse und die Anfänge der gerichtlichen Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich 1945/46	561
Helmut Fiereder: Die Wiederbegründung der jüdischen Gemeinde von Linz 1945–1948 ..	583
Johannes Ebner: Im Boot des Bischofs Franz S. Zauner „Porträts“ der Bistumsleitung	595
Siegbert Janko: Linz – Von der Stahlstadt zur Kulturstadt	607

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND STADTGESCHICHTE

Karl Vocelka: Vom himmlischen Jerusalem bis Brasilia Zur utopischen Stadt in der Geschichte der Menschheit	625
Herwig Wolfram: Die Stadt der Frauen	635
Georg Scheibelreiter: Der König verlässt die Stadt Überlegungen zur räumlichen Veränderung der Herrschaft im 7. und 8. Jahrhundert	641
Walter Brunner: Neues und Interessantes zur Frühgeschichte der Stadt Graz	657
Alois Niederstätter: Die Städte der Grafen von Montfort und von Werdenberg Ein strukturgeschichtlicher Vergleich	677
Hannes Obermair: Vormoderne Übergangsregion? Die Städtelandschaft im Raum Trient-Bozen im Hoch- und Spätmittelalter	697
Susanne Claudine Pils: Wem gehört die Stadt? Von der Nutzung des städtischen Raums	711
Heinrich Koller: Stadt und Staat Das Hauptstadtproblem unter Kaiser Friedrich III.	719
Rudolf Kropf: Die spätmittelalterliche Gründung einer Kleinstadt im westungarisch- österreichischen Grenzraum (Stadtschlaining)	739
Roman Sandgruber: Die Grenzen der Stadt	749
Kurt Mühlberger: Bemerkungen zum Wiener Poetenkolleg	763

Franz-Heinz Hye: Ein unbekanntes, spätes Dokument – vom 11. Juni 1646 – zur Geschichte des Bauernaufstandes des Stefan Fadinger von 1626	779
Helmut Kretschmer: Zur Geschichte des Wiener Mozart-Denkmal	785
Johann Seedoch: Eingemeindungen im Stadtgebiet von Eisenstadt	797
Helmut Lackner: Ein „blutiges Geschäft“ – Zur Geschichte kommunaler Vieh- und Schlachthöfe Ein Beitrag zur historischen Städtetechnik am Beispiel Österreich	805
Wolfgang Maderthaler: Pathologie der Großstadt – Geschichten um den Praterstern	829
Evan Burr Bukey: Ein bitterer Triumph: Die Kampfmoral der deutschen Zivilbevölkerung 1941	839
Wolfgang Weber: Gibraltar liegt in Jamaika Zur Geschichte des Internierungslagers Gibraltar in Kingston 1940–1948	863
Wolfgang Neugebauer – Herwig Czech: Medizin und Gedächtnis Zum Umgang mit den NS-Medizinverbrechen in Österreich nach 1945	873
Publikationen von Fritz Mayrhofer	885
Verwendete Abkürzungen und Siglen	891

ALOIS NIEDERSTÄTTER

DIE STÄDTE DER GRAFEN VON MONTFORT UND VON WERDENBERG

Ein strukturgeschichtlicher Vergleich

ZUR GENEALOGIE DER MONTFORTER UND WERDENBERGER

Als Folge der territorialen Zersplitterung nach dem Ende der Stauferherrschaft und dem Untergang des Herzogtums Schwabens entstand in der Bodenseeregion ein engmaschiges Netz von Städten: Während um 1200 acht Städte und ein stadähnlicher Markt existierten, zählte man am Ende des Mittelalters bereits etwa 40 bis 50 Kommunen. Die zahlreichen geistlichen und weltlichen Territorialherren wetteiferten darum, ihre Herrschaften durch die Gründung von Städten in wirtschaftlicher, militärischer und politischer Hinsicht aufzuwerten. Die große Städtedichte hatte freilich auch Nachteile. Viele Kommunen konnten sich wegen der gegenseitigen Konkurrenz kaum entwickeln, das Gros erreichte die 1.000-Einwohner-Marke nicht, einige von ihnen gelten als Fehlgründungen.¹

Zu jenen Dynastengeschlechtern, die sich als Gründer von Städten hervortaten, zählten die Grafen von Montfort und von Werdenberg. Auf sie gehen in Vorarlberg Feldkirch, Bregenz und Bludenz, im Schweizer Rheintal Sargans und Werdenberg sowie in Oberschwaben Leutkirch, Tettnang, Scheer, Ertingen, Immenstadt, Nau (später Langenau) und Langenargen zurück.

Montforter und Werdenberger sind agnatisch Nebenzweige der Pfalzgrafen von Tübingen. Cognatisch gehörten sie hingegen zu den Grafen von Bregenz aus dem Geschlecht der „Udalrichinger“, das seit dem 9. Jahrhundert in der Bodenseeregion eine dominierende Rolle spielte. Rudolf von Bregenz – der Letzte seiner Linie – hatte seine Erbtochter Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen vermählt. Nach Rudolfs Tod um 1150 teilten sein Schwiegersohn

¹ Die Zahl schwankt in Anbetracht der zahlreichen Kümmerformen und der nicht einheitlich beantworteten Frage, wo die Bodenseelandschaft ihre Grenzen habe. Vgl. dazu im Überblick Alois Niederstätter, *Schiffsverkehr und Stadt: Das Beispiel Bodensee*. In: *Stadt: Strom – Straße – Schiene. Die Bedeutung des Verkehrs für die Genese der mitteleuropäischen Städtelandschaft*. Hrsg. von Alois Niederstätter (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 16). Linz 2001, 87–107.

Hugo und Graf Rudolf von Pfullendorf, der einer Seitenlinie der Udalrichinger entstammte und zudem ein Neffe des letzten Bregenzer war, das Erbe. Allerdings führte die Abwicklung der Erbschaft zu einer tief greifenden Verstimmung zwischen Hugo und Rudolf, die in einem regelrechten Krieg, der „Tübinger Fehde“, gipfelte. Das Eingreifen Kaiser Friedrich Barbarossas auf einem Hoftag in Ulm im März 1166 und anderthalb Jahre später der Tod des einzigen Sohnes des Pfullendorfers beendeten den Konflikt.² Zumindest Teile der bregenzischen Hausgüter kamen auf diese Weise in die Hand Hugos von Tübingen.

Als Pfalzgraf Hugo 1182 starb, hinterließ er zwei Söhne. Rudolf, der ältere, erhielt den Pfalzgrafentitel und die Tübinger Besitzungen, der jüngere Hugo hingegen das Bregenzer Erbe. Hugo ließ bald nach 1200 bei Weiler – im Vorarlberger Rheintal nördlich von Feldkirch – eine Dynastenburg errichten, nach der er sich fortan „von Montfort“ nannte.³ Zu seinem Wirkungsbereich gehörten beträchtliche Teile des heutigen Vorarlberg, Gebiete nördlich des Bodensees sowie das nördliche Graubünden. Bereits die Söhne Hugos I. teilten die väterlichen Güter. Während sich Hugo II. wie der Vater „von Montfort“ nannte, erbaute sein Bruder Rudolf eine Burg bei Buchs im heutigen St. Galler Rheintal, der er den Namen „Werdenberg“ gab. Nach ihr benannten sich Rudolfs Nachfahren. Als Grafen von Werdenberg geboten sie über den Walgau, das Klostertal, das Montafon, das Gebiet des späteren Fürstentums Liechtenstein, das Sarganserland und einige oberschwäbische Besitzungen. Die Grafen von Montfort besaßen hingegen weite Gebiete im Rheintal, nördlich des Bodensees und den Bregenzerwald.

Montforter wie Werdenberger teilten ihre Herrschaftsbereiche immer wieder. Um 1270, nach dem Tod Hugos II., spalteten sich die Montforter in die Linien Feldkirch, Bregenz und Tettwang. Zu weiteren Veränderungen kam es 1338. Nach dem Aussterben der älteren Bregenzer Linie kamen deren Güter und Rechte an den Tettwanger Zweig des Geschlechts, von dem sich kurz darauf ein jüngerer Bregenzer Zweig abspaltete. 1331/32 teilten die Feldkircher Montforter ihren Besitz für einige Zeit auf zwei Linien auf. 1390 starben die Grafen von Montfort-Feldkirch aus, nachdem der Letzte des Zweigs, Rudolf V., seine Besitzungen

² Karl Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 1). Freiburg 1954; Heinrich Büttner, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 20 (1961), 51 ff.; Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs. Bd. 1. Wien-Köln-Graz 1971, 136 ff.; Karin Feldmann, Herzog Welf VI. und sein Sohn. Phil. Diss. Tübingen 1971; Jürgen Sydow, Geschichte der Stadt Tübingen. Teil 1. Tübingen 1974, 101 ff.

³ Heute Ruine Altmontfort. Vgl. Alois Niederstätter, Neue Forschungen zu Graf Hugo I. von Montfort sowie zur Gründung der Stadt Bregenz. In: Montfort 46 (1994), 271–281. Zu den Grafen von Montfort nunmehr Karl Heinz Burmeister, Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Alois Niederstätter (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs N. F. 2). Konstanz 1996.

an die Habsburger verkauft hatte. Die Bregenzer Montforter teilten desgleichen mehrfach, wobei auch eine steirische Linie entstand, die im 16. Jahrhundert als jüngere Tettninger Linie (Linie Montfort-Bregenz-Peckach-Tettngang) die inzwischen ausgestorbenen älteren Tettninger beerbte. In Tettngang regierte dieser Zweig des Geschlechts bis 1780.⁴

Wohl um 1265 teilten Graf Hugo I. von Werdenberg und sein Bruder Hartmann I. das väterliche Erbe. Hugo wurde zum Begründer der Linie Werdenberg-Heiligenberg, von Hartmann stammten in weiterer Folge die Grafen von Werdenberg-Sargans ab. Der Heiligenberger Zweig, zuletzt aufgespalten in Werdenberg-Heiligenberg-Werdenberg, Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, Werdenberg-Heiligenberg-Rheineck und Werdenberg-Heiligenberg-Heiligenberg, erlosch 1428. Die Sarganser Linie, geteilt in Sargans-Albeck, Sargans-Trochtelfingen, Sargans-Sigmaringen, Sargans-Vaduz und Sargans-Vaz starb 1504 endgültig aus, nachdem sie bereits seit dem 15. Jahrhundert politisch weitgehend bedeutungslos geworden war.⁵

ZEITHORIZONTE UND DYNASTISCHE ZUSAMMENHÄNGE

Entgegen älterer Auffassung kann heute als gesichert gelten, dass Feldkirch die älteste der Montforterstädte ist. Erstmals im Jahr 1218 als *civitas* genannt, wurde die Stadt etwa ein Jahrzehnt zuvor von Graf Hugo I. von Montfort südlich des Dorfes Feldkirch (später: Altstadt) unweit der alten Siedlung Pontilles/Heiligkreuz am Übergang über die Ill gegründet. Bald nach der Erbteilung mit seinem älteren Bruder, dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen, sowie im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Schwerpunktverlagerung vom Bodensee nach Süden ging es dem ersten Montforter darum, seinen Einflussbereich mit einem städtischen Zentrum auszustatten. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten war Feldkirch nicht von Anfang an mit einer Burganlage verbunden. Bis zur Errichtung der Schattenburg nahm offenbar die nach 1218 von Graf Hugo im Konnex mit der Stadt gestiftete Johanniterniederlassung die Funktion der Stadtburg in Hinblick auf die repräsentativen Erfordernisse wahr.⁶ Folgender Ablauf lässt sich rekonstruieren: Im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts gründete Hugo I. von Montfort die Stadt Feldkirch, es entstanden als Rückgrat der Siedlung die Marktgasse sowie eine rechte Parallelstraße, die Schlossergasse, und ihre Fortsetzung, die Gymnasiumgasse. Die Kirche lag – was keineswegs

⁴ Stammtafeln bei Burmeister (wie Anm. 3).

⁵ Emil Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans In: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallen 22 (1887), 109–398 und I–CLIII.

⁶ Alois Niederstätter, Neue Forschungen zur Gründung der Stadt Feldkirch. In: Rheticus. Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft 22 (2000), H. 1, 5–21 (mit der älteren Literatur).

ungewöhnlich ist – außerhalb der Stadtmauer oder existierte noch nicht, weil die Pfarrkirche Altenstadt auch für die Stadtbewohner als Seelsorgestation diente. Der Bau der Schattenburg erfolgte zwischen 1235 und 1260, eher am Ende dieser Zeitspanne, unterhalb von ihr entstand in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts die Neustadt unter Einbeziehung der Stadtpfarrkirche als planmäßige Stadterweiterung. Die Vorstadt wurde in den Jahren zwischen 1379 und 1390 unter dem letzten Feldkircher Montforter, dem Grafen Rudolf V., angefügt.⁷

Weitere Stadtgründungen folgten nach der Mitte des 13. Jahrhunderts. Sie hingen mit montfortischen und werdenbergischen Herrschaftsteilungen zusammen und wurden durch den Untergang des staufischen Herzogtums Schwaben ermöglicht oder zumindest erleichtert. Etwa ein Jahrzehnt nach dem Tod Hugos II. von Montfort im Jahr 1257 teilten seine drei weltlichen Söhne das väterliche Erbe: Rudolf II. (erwähnt 1252 bis 1299) – wohl der Älteste – erhielt mit dem Feldkircher Raum, der gleichnamigen Stadt und der namengebenden Burg den Kernbereich der Herrschaft, Ulrich I. (1255 bis 1287) begründete die Bregenzer Linie und Hugo III. (1255 bis zu seinem Tod 1309), der Jüngste, den Tettnanger Zweig. Wohl zur Vorbereitung oder im Zusammenhang mit der Teilung wurde der alte Grafensitz Bregenz zur Stadt ausgebaut: 1255 ist erstmals vom *oppidum*, 1260 von der *civitas* die Rede.⁸ Da auch die Bregenzer Stadtmauer in die Zeit nach der Mitte des 13. Jahrhundert datiert wird, dürfte die städtische Siedlung bald nach 1250 entstanden sein. Etwa gleichzeitig erhielt die Burg auf dem Gebhardsberg oberhalb von Bregenz einen mächtigen Palas.⁹ Die Stadt war klein, sie umfasste im Vorfeld der Grafenburg in der heutigen Oberstadt etwa 57 Hofstätten an drei Gassen, Erweiterungen waren aufgrund der topographischen Gegebenheit nur unterhalb des Hügels seewärts möglich, wo später im Maurach und an der Kirchstraße vorstädtische Siedlungen entstanden.¹⁰

Um 1260 leitete Graf Hugo III. die Gründung einer Stadt im Vorfeld seiner Burg Tettnang ein. Die planmäßig angelegte Stadt mit etwa 75 Hofstätten und zwei Straßenzügen dürfte 1280/90 bereits weitgehend bestanden haben, 1291 werden erstmals *cives in Taettenank* urkundlich genannt. Am 1. Dezember 1297 bewidmete König Adolf die Stadt auf Bitten Hugos III. mit dem Lindauer Stadt-

⁷ Alois Niederstätter, Feldkirch. (Österreichischer Städteatlas. Lieferung 6). Wien 2000, unpag., mit Baualtersplan.

⁸ Adolf Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260 (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 1). Innsbruck 1920–25, Nr. 490; Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA), Urk., Nr. 777.

⁹ Niederstätter, Neue Forschungen zu Graf Hugo I. von Montfort (wie Anm. 3), 277 ff.

¹⁰ Zur Bregenzer Stadtgeschichte Benedikt Bilgeri, Bregenz. Geschichte der Stadt. München 1980; zur Siedlungsentwicklung ders., Bregenz. Eine siedlungsgeschichtliche Untersuchung (Schriften zur Vorarlberger Landeskunde 1). Dornbirn 1961, sowie ders., Bregenz (Österreichischer Städteatlas. Lieferung 2). Wien 1985.

recht.¹¹ Das alte Dorf Tettngang mit der Kirche blieb außerhalb der Stadtanlage, die nach der Zerstörung 1322 im Thronstreit zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern neu errichtet und befestigt wurde. Noch im Mittelalter entwickelte sich eine unregelmäßig strukturierte Vorstadt.¹² Etwa zur selben Zeit ließ Hugo III. die östlich von Sigmaringen auf einer Bergzunge über der Donau gelegene Burg Scheer, nach der er sich 1267 *comes de Schera* nannte, zu einem Festungsstädtchen ausbauen. 1289 bestätigte König Rudolf den *consules* und *cives* von Scheer das in ihrer Stadt geltende Freiburger Stadtrecht.¹³ Zwei Jahre später wurde die Stadt habsburgisch, von 1314 bis 1433 stand sie jedoch unter montfortischer Pfandschaft.¹⁴

Weniger klar ist die Gründungsgeschichte von Leutkirch, der vielleicht ältesten oberschwäbischen Montforterstadt. Die „Leutkirche“, zu der zwei bäuerliche Siedlungen gehörten, war kirchlicher Mittelpunkt der Grafschaft im Nibelgau, die von den Grafen von Bregenz an die Montforter gekommen war. 1239 noch als *villa et burgus* bezeichnet, entwickelte sich Leutkirch im Verlauf des 13. Jahrhunderts zur Stadt, die die Grafen von Montfort (Montfort-Feldkirch?) aber zwischen 1287 und 1291 an König Rudolf verloren. Trotz der von 1314 bis etwa 1337 währenden Verpfändung an die Montforter blieb Leutkirch Reichsstadt.

Die ersten Gründungen der Grafen von Werdenberg fallen in den selben Zeit-horizont. Wohl um 1265 teilten Graf Hugo I. von Werdenberg († 1280) und sein Bruder Hartmann I., die Söhne Rudolfs I., die ihnen anlässlich der Teilung um 1258 zugefallenen Güter und Rechte (Walgau, Klostertal, Montafon, das heutige Fürstentum Liechtenstein und das Sarganserland): Hugo erhielt unter anderem die Verwaltung über den Bereich der späteren Herrschaft Bludenz mit dem Tal Montafon, sein Bruder Hartmann I. hingegen über die „Grafschaft im Walgau“ und das Sarganserland. Hugo wurde zum Begründer der Linie Werdenberg-Heiligenberg, von Hartmann stammten die Grafen von Werdenberg-Sargans ab.

¹¹ Abdruck in: Württembergisches Urkundenbuch. Bd. 11. Stuttgart 1913, Nr. 5071.

¹² Karl Heinz Burmeister, Geschichte der Stadt Tettngang. Konstanz 1997, 19 ff. Unklar bleibt, ob Tettngang bis zum Wiederaufbau nach der Zerstörung von 1322 unbefestigt war. 1330 erhielt Graf Wilhelm von Montfort-Tettngang jedenfalls von Ludwig dem Bayern das Privileg, den Flecken Tettngang mit Mauer und Graben zu befestigen *als ain Statt*. Regest bei Johann Nepomuk von Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und des Vorarlbergs (Nachdruck der Ausgabe Belle Vue bei Konstanz 1845). Bregenz 1988; Regesta Imperii Abt. VII: Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne 1314–1347, Heft 1: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Württembergs. Bearb. von Johannes Wetzel. Köln-Weimar-Wien 1991, Nr. 114.

¹³ Regesta Imperii Abt. VI, 1. Abteilung: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. Hrsg. von Oswald Redlich. Innsbruck 1898, Nr. 2232.

¹⁴ Peter Eitel, Die Städte der Grafen von Montfort in Oberschwaben. In: Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik – Pfalzgrafenamt – Adelherrschaft im Breisgau. Hrsg. von Hansmartin Decker-Hauff, Franz Quarthal und Wilfried Setzler. Sigmaringen 1981, 29–38, hier 32.

Wiederum initiierte die Herrschaftsteilung Stadtgründungen: Zwischen 1259 und 1269, wahrscheinlich zwischen 1264 und 1268, ließ Hartmann I. in unmittelbarer Nähe des Dorfes Bludenz eine kleine städtische Siedlung anlegen, die 1296 erstmals als *oppidum* aufscheint. Im Zusammenhang mit einer präurbanen Häuserzeile entstand unterhalb der Burg und der Kirche zunächst eine rechteckige Platzanlage mit etwa 45 Hausstellen, die im Spätmittelalter durch die Anlage zweier weiterer Gassen und die Verbauung des Platzes vergrößert wurde.¹⁵

Etwa gleichzeitig ließ Hugo I. von Werdenberg das Dorf Sargans zur Stadt ausbauen, indem die bestehende Siedlung mit der Burg Sargans durch eine Ringmauer umgeben bzw. verbunden wurde. Die Stadtanlage bestand lediglich aus zwei Gassen, die Siedlung wuchs auch in weiterer Folge nicht über ihren mittelalterlichen Bestand hinaus.¹⁶

Außerdem gründete Hugo nicht unweit von Sargans unterhalb seiner etwa 1230 errichteten namensgebenden Burg das Städtchen Werdenberg. Wie dendrochronologische Befunde aus dem „Schlangenhäus“, dem fortifikatorischen Eckpfeiler der Siedlung, ergeben, muss das Städtchen um das Jahr 1261, also etwa parallel zu Bludenz und Sargans oder vielleicht sogar etwas früher, angelegt worden sein.¹⁷ Eine Straße mit etwa 40 Häusern bildete die „kleinste Stadt der Welt“, die „weder Kirch noch Brunnen hat“ und sich über den Gründungsbestand hinaus nicht zu entwickeln vermochte.¹⁸

Während es im frühen 13. Jahrhundert im gesamten Herrschaftsgebiet Hugos I. von Montfort mit dem eben gegründeten Feldkirch nur eine Stadt gab, existierten am Ende des Jahrhunderts fünf Linien des Grafengeschlechts, die über sieben Städte geboten: Montfort-Feldkirch über Feldkirch (und Leutkirch?), Montfort-Bregenz über Bregenz, Montfort-Tettnang über Tettnang und Scheer, Werdenberg-Heiligenberg über Bludenz und Werdenberg und Werdenberg-Sargans über Sargans. Scheer und Leutkirch gingen noch im 13. Jahrhundert verloren.

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts folgten weitere Gründungen: Graf Wilhelm II. von Montfort-Tettnang erwarb im Jahr 1330 das Dorf Ertingen im Donautal. Im folgenden Jahr verlieh Ludwig der Bayer dem Ort Lindauer Recht, erlaubte seine

¹⁵ Alois Niederstätter, Bludenz im Mittelalter (bis 1420). In: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Manfred Tschakner. Sigmaringen 1996, 53–100, hier 67 ff.; Karl Heinz Burmeister, Städtegründungen der Tübinger in Österreich und in der Schweiz. In: Die Pfalzgrafen von Tübingen (wie Anm. 14), 15–28, hier 25.

¹⁶ Burmeister, Städtegründungen der Tübinger (wie Anm. 15), 24 ff.; Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. Bd. 1: Erwin Rothenhäusler, Der Bezirk Sargans (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 25). Basel 1951, 316 ff.

¹⁷ Gerhard R. Hochuli, Zur Gründungsgeschichte von Werdenberg. In: Werdenberger Jahrbuch 8 (1995), 254–257.

¹⁸ Burmeister, Städtegründungen der Tübinger (wie Anm. 15), 27.

Befestigung und die Abhaltung eines Wochenmarktes. Das Privileg blieb jedoch totes Recht und Ertingen ein Dorf, von 1356 an in der Hand der Grafen von Landau, später der Truchsessens von Waldburg.¹⁹ Die Heirat mit der Markgräfin Adelheid von Burgau hatte Rudolf II. von Werdenberg-Sargans die Herrschaft Albeck, östlich von Ulm, eingebracht. Deren Hauptort Nau – das spätere Langenau – ließ er 1301 von König Albrecht mit Ulmer Recht bewidmen. 1376 erlaubte Karl IV. dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Albeck, Nau zur Stadt zu machen. Aber bereits ein Jahr später kaufte die benachbarte Reichsstadt Ulm den Ort, hob das Stadtrecht auf und verhinderte so den weiteren Ausbau.

Erfolgreicher war Heinrich von Montfort-Tettnang. 1360 beschaffte er sich von Kaiser Karl IV. das Privileg, Immendorf, den an der Handelsroute vom Fernpass zum Bodensee gelegenen zentralen Ort der Herrschaft (seit 1471 Grafschaft) Rothenfels, zur einer Stadt mit Mauern, Gräben und einem Wochenmarkt ausbauen zu dürfen. Immenstadt wurde auf einem 250 Meter im Quadrat großen Areal neu angelegt und gut befestigt. Dank der günstigen Verkehrslage und des konsequenten Ausbaus der Herrschaft Rothenfels nahm der Ort eine positive Entwicklung. Vorerst wurde die städtische Siedlung innerhalb der Stadtmauer verdichtet, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden auch Häuser im Vorfeld der Stadt.²⁰

Langenargen, die jüngste Stadtgründung der Montforter, war zugleich die Letzte im Bodenseeraum überhaupt. Um 1330 hatte Graf Wilhelm II. von Montfort-Tettnang beim unmittelbar am Bodensee gelegenen Fischerdorf Argen eine Burg errichten lassen. Nachdem sich die Tettnanger Montforter 1440 in zwei Linien geteilt hatten und Argen von Tettnang getrennt worden war, nahm Graf Hugo XIII. den Ausbau der Siedlung zur Stadt in Angriff: Von seinem Bruder erwarb er die Hochgerichtsbarkeit, von Kaiser Friedrich III. erhielt er 1453 ein Stadtrechtsprivileg²¹, das, inzwischen verloren, 1463 erneuert wurde. Wegen der Länge der Siedlung konnte allerdings nur deren mittlerer Teil, das „Städtle“, befestigt werden – allerdings nur mit Wall und Graben, so dass Langenargen eine der höchst seltenen Städte ohne Stadtmauer blieb.²²

Auffallend ist der unmittelbare Zusammenhang des überwiegenden Teils der montfortischen und werdenbergischen Städtegründungen mit Erbteilungen. Die Notwendigkeit, die jeweils verkleinerten Herrschaftssprengel ökonomisch, aber auch politisch zu festigen, das Vorbild zahlreicher anderer Territorialherren und

¹⁹ Eitel, Die Städte (wie Anm. 14), 33; zum Privileg: Regesta Imperii Abt. VII (wie Anm. 7), Nr. 125.

²⁰ Rudolf Vogel, Geschichte der Stadt Immenstadt. In: Immenstadt im Allgäu. Hrsg. von Rudolf Vogel. Immenstadt 1996, 41–198, hier 45 ff.

²¹ Regesta chronologico diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.). Hrsg. von Joseph Chmel. Wien 1838–1840, Nr. 2999.

²² Johann B. Kichler, Die Geschichte von Langenargen und des Hauses Montfort (Nachdruck der Ausgabe 1926 Darmstadt 1986), 60.

der damit verbundene Repräsentationsdruck ließen vor allem in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Reihe kleiner und kleinster Städte entstehen. Aus diesem Rahmen fallen Ertingen, Langenau und Immenstadt, deren Ausbau bzw. Ausbaueversuch der Entwicklung hinzugewonnener Herrschaftsgebiete dienen sollte. Zur Infrastruktur einer reichsgräflichen Herrschaft gehörte offenkundig nicht nur eine zentrale Burg, sondern auch eine Stadt. Ausnahmen bildeten nur die Herrschaften Vaduz und Schellenberg, das spätere Liechtenstein, wo die unmittelbare Nachbarschaft zu Feldkirch nicht an einen Gründungsversuch denken ließ.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts befanden sich nur mehr Langenargen und Tettngang in der Hand der Grafen von Montfort. Stadt und Herrschaft Feldkirch hatte Rudolf V. von Montfort-Feldkirch 1375 an die Herzöge von Österreich verkauft, der endgültige Übergang geschah mit seinem Tod im Jahr 1390. Bludenz folgte 1394/1420, die beiden Hälften der seit 1409 geteilten Stadt Bregenz 1451 bzw. 1523. Sargans fiel 1482/83 durch Kauf an die Eidgenossenschaft. Die Grafschaft Werdenberg mit dem gleichnamigen Städtchen kam um 1402 als Pfand von den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg an die von Montfort-Tettngang, 1483 durch Heirat an die Sax-Misox sowie – jeweils durch Kauf – 1485 Luzern, 1493 an die Freiherren von Kastelwart, 1498 an die Freiherren von Hewen und 1517 an Glarus. Immenstadt verkauften die Grafen von Montfort-Tettngang-Rothenfels 1567 den Freiherren von Königsegg.

STADTRECHT UND -VERFASSUNG

Trotz gemeinsamer stadtherrlicher Wurzeln besaßen bzw. entwickelten die Montforter- und Werdenbergerstädte unterschiedliche Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen. Das hängt zum einen mit den Stadtrechtsbewidmungen zusammen. Während Feldkirch, Tettngang, Leutkirch, Ertingen und Immenstadt Lindauer, Scheer Freiburger und Langenau Ulmer Stadtrecht erhielten, entstanden in Bregenz, Bludenz und Sargans jeweils eigene, mehr oder weniger vom Umland abweichende Rechtsnormen.²³ Langenargen sollte Immenstadter Recht haben.²⁴ Auf der Grundlage des Lindauer Rechts und weiterer stadtherrlicher Privilegien entwickelten Feldkirch und Tettngang wiederum eigene Stadtrechte, die in Feldkirch bereits durch die Kodifikation von 1399 als eigenes Feldkircher Recht gelten, aus Tettngang liegt ein Stadtrecht Wilhelms V. aus der Zeit um 1400 vor.²⁵

²³ Dazu Burmeister, Städtegründungen der Tübinger (wie Anm.15); Eitel, Die Städte (wie Anm. 14); Vogel, Geschichte der Stadt Immenstadt (wie Anm. 20), 47.

²⁴ Regesta (wie Anm. 21).

²⁵ Niederstätter, Feldkirch (wie Anm. 7); Burmeister, Geschichte der Stadt Tettngang (wie Anm. 12), 35 f.

In allen Gründungen der Montforter und Werdenberger scheinen die Bürger ursprünglich Eigenleute ihrer Stadtherren gewesen zu sein. Eine wesentliche Lockerung dieser Bindung erfolgte in Feldkirch durch den von Graf Rudolf V. von Montfort-Feldkirch – freilich erst nach dem Verkauf der Stadt an die Habsburger –1376 gewährten und mit dem Tod des Grafen 1390 in Kraft getretenen „Großen Freiheitsbrief.“ Er sicherte den Bürgern freie Heirat und freien Zug zu, Ansprüche der Herrschaft auf die Hinterlassenschaft der Bürger wurden ausgeschlossen.²⁶ Auch Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz verzichtete erst anlässlich der Veräußerung der Stadt Bludenz an die Habsburger auf seine leibherrlichen Rechte.²⁷ Den Tettngern gewährte die Stadtherrschaft 1376 freies Erbrecht, 1462 erließ sie ihnen den Todfall und das Fasnachthuhn, zwei typische Hörigenabgaben. Bis 1578 blieben sie aber leibeigen, dann kaufte sich der Großteil der Bürger los, die sich fortan „Freibürger“ nannten. Sechs Familien mit insgesamt 34 Personen verweigerten allerdings den Auskauf aus der Leibeigenschaft. Der Graf bestimmte daraufhin, dass sie und ihre Nachkommen für immer Leibeigene bleiben sollten.²⁸ Die Bregenzer Bürger waren zwar von Frondienst und Todfall befreit, den Heiratszwang lockerten die Grafen von Montfort-Bregenz aber erst durch ein Privileg vom 9. Januar 1409 und hoben ihn durch einen weiteren Gnadenakt vom 29. März 1409 gänzlich auf. „Frei“ wurden die Bewohner jener Stadthälfte, die 1451 auf dem Kaufweg an Österreich kam, im Zuge dieses Übergangs, jene der anderen Hälfte blieben bis 1597 leibeigen.²⁹ Noch im frühen 18. Jahrhundert waren sämtliche Bürger der Stadt Langenargen Leibeigene der Grafen von Montfort-Tettng.³⁰ Für Sargans, Werdenberg und Immenstadt fehlen einschlägige Untersuchungen.

In Feldkirch, Bregenz, Scheer und Immenstadt (ab ca. 1390) führte der Stadtrichter den Titel „Stadtammann“, in Tettng, Leutkirch und Immenstadt (bis ca. 1380) „Ammann“, entstanden aus „Amtmann“, lateinisch „minister.“ In Bludenz und Sargans hieß er hingegen „Schultheiß.“ Ausschlaggebend dafür scheint das Vorbild der kyburgischen Städte Winterthur und Diessenhofen gewesen zu sein, das den Grafen Hugo und Hartmann von Werdenberg durch ihre Mutter, die Gräfin Clementa von Kyburg, vertraut gewesen war. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts trat an die Stelle des Bludenzener Schultheissen der Vogt, den die Quellen

²⁶ Das Privilegienbuch der Stadt Feldkirch. Hrsg. von Christine Edith Janotta (Fontes rerum Austriacarum 3,5). Wien-Köln-Graz 1979, 34 ff. Bis dahin waren die Bürger säuberlich nach der Art ihrer Zugehörigkeit zum Stadtherrn in Eigen-, Lehns-, Pfand- und Vogtleute unterschieden worden.

²⁷ Niederstätter, Bludenz (wie Anm. 15), 71.

²⁸ Burmeister, Geschichte der Stadt Tettng (wie Anm. 12), 31, 51, 86, 115.

²⁹ Alois Niederstätter, Quellen zur Geschichte der Stadt Bregenz 1330–1663 (Fontes rerum Austriacarum 2, 85). Wien 1985, 55 ff.

³⁰ Petra Sachs-Gleich, Die Lebensgrundlagen der Langenargener vor 300 Jahren. In: Langenargen in alter Zeit. (Langenargener Geschichte(n) 4). Langenargen 1989, 124–134, hier 126; Kichler, Geschichte von Langenargen (wie Anm. 22), 58.

von etwa 1466 an zur Unterscheidung vom Stellvertreter des Landesherrn in der Herrschaft Bludenz „Untervogt“ nennen.³¹ Stadtmann, Ammann, Schultheiß und Vogt bzw. Untervogt waren ursprünglich herrschaftliche Beamte, die, vom Stadtherrn benannt, dem Stadtgericht, dem Rat und der Bürgergemeinde vorstanden.

Ein „Bürgermeister“ als Repräsentant der Bürgerschaft und Gegengewicht zum Stadtrichter lässt sich nur in Bludenz und Tettngang sowie für kurze Zeit in Feldkirch nachweisen. Das Amt wurde in Tettngang 1462 eingeführt, die Wahl des Bürgermeisters erfolgte jährlich durch die Bürgergemeinde – allerdings auf Vorschlag des Stadtmanns. Der Bürgermeister war erster Rat sowie Vertreter des Ammanns. Den Tettnganger Stadtmann benannten hingegen weiterhin die Grafen, mehrfach setzten sie ihre unehelichen Söhne ein. Während der Bürgermeister mit dem Stadtsiegel siegelte, verwendete der Stadtmann zur Beglaubigung von Urkunden sein persönliches Siegel.³² In Bludenz führte der Bürgermeister ursprünglich den Titel „Baumeister“, das Amt wird erstmals 1442, also bereits unter habsburgischer Stadtherrschaft, urkundlich genannt.³³ Während der Stadtherr den Vogt bzw. Untervogt bestimmte, wählte die Bürgergemeinde den Baumeister. Das Feldkircher Bürgermeisteramt gab es nur kurze Zeit, als die Stadtverfassung während der Appenzellerkriege zu Beginn des 15. Jahrhunderts vorübergehend der Stadt St. Gallen angeglichen wurde.³⁴

In den anderen Städten gewann der Stadtmann allmählich eine Doppelfunktion als Beauftragter des Stadtherrn sowie als Vertreter der Bürger. Seit 1381 konnte die Feldkircher Bürgerschaft bei der jährlichen Neubesetzung des erstmals 1255 genannten Stadtmanns mitwirken. In Bregenz dagegen bestellte die Obrigkeit bis ins ausgehende 16. Jahrhundert den Stadtmann ohne Zutun der Bürgerschaft, das Wahlrecht wurde ihr erst 1643 zugestanden. Von der Teilung der Stadt im Jahr 1409 bis zur Wiedervereinigung in habsburgischer Hand 1523 erfolgte die Ammannamtsbesetzung abwechselnd durch die beiden Stadtherren für jeweils zwei Jahre.³⁵

Ein Rat bestand – zumindest seit dem 14. Jahrhundert – in den meisten Montforter- und Werdenbergerstädten: zwölfköpfig in Tettngang, Immenstadt sowie in Bregenz bis 1436, danach achtköpfig, zehn-, später zwölfköpfig in Langenargen

³¹ Niederstätter, Bludenz (wie Anm. 15), 70; Karl Heinz Burmeister, Bludenz in der Zeit von 1420 bis 1550. In: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Manfred Tschalkner. Sigmaringen 1996, 101–160, hier 108 f.

³² Burmeister, Geschichte der Stadt Tettngang (wie Anm. 12), 49 f.

³³ Burmeister, Bludenz (wie Anm. 31), 109.

³⁴ Benedikt Bilgeri, Politik, Wirtschaft, Verfassung der Stadt Feldkirch. In: Geschichte der Stadt Feldkirch. Hrsg. von Karlheinz Albrecht. Bd. 2. Sigmaringen 1987, 77–369, hier 179.

³⁵ Alois Niederstätter, Die Bregenzer Stadtmänner bis zum Jahr 1523. In: Alemannisches Jahrbuch 1981/83, 183–214, hier 184; Niederstätter, Quellen (wie Anm. 29), 32.

(mit dem Titel „des Gerichts“), zehn bis sechzehnköpfig in Bludenz. Der Feldkircher Rat bestand im 16. Jahrhundert aus 18 Männern.³⁶

In Tett nang wählte die Bürgerversammlung den Rat alljährlich, ebenso wohl auch in Immenstadt,³⁷ in Bregenz und in Feldkirch bestellte hingegen weiterhin die Obrigkeit den (Kleinen) Rat.³⁸ Das dürfte ursprünglich auch für Bludenz gegolten haben. Später ergänzte sich dort der Rat gewohnheitsrechtlich selbst, indem er neue Mitglieder auswählte und diese der Herrschaft nur noch zur Bestätigung vorschlug.³⁹ In Immenstadt gab es eine sechsköpfige „Ratsreserve“, die „Hinterständer“ oder „Sechser“. Trat ein Ratsherr zurück oder starb, wählten die „Hinterständer“ aus ihren Reihen den Nachfolger. Die Auswahl der „Sechser“ oblag wiederum dem Rat mit Zustimmung des Grafen.⁴⁰

Eine Trennung von Rat und Stadtgericht deutet sich allenfalls in Bregenz um die Mitte des 15. Jahrhunderts an. Ein „Großer Rat“ wurde erst im 16. Jahrhundert in Feldkirch sowie im 17. Jahrhundert in Bregenz bestellt.⁴¹

Oberstes „bürgerliches“ Gremium war in allen Montforterstädten die Gemeinde. Sie wurde einberufen, wenn städtische Funktionäre bestellt werden sollten, zur Entgegennahme der jährlichen Abrechnung, zu Musterungszwecken, zur Abstimmung über besonders wichtige Angelegenheiten. Nur in Feldkirch trat ihr ein verkleinertes, leichter steuerbares Gremium zur Seite, die spätestens im 16. Jahrhundert eingeführte „Weingemeinde“.⁴² Die Tett nanger Bürgergemeinde kam schließlich auf der Basis der Stadtverfassung von 1462 nur mehr zur Wahl der städtischen Organe – seit 1513 einmal jährlich – zusammen. An der Spitze des Rates und der Gemeinde bildete sich dort ein wohl vierköpfiges Leitungsgremium, die so genannten „Obersten des Rates und der Gemeinde“, die erstmals 1435 erwähnt sind. 1595 trat an die Stelle der Gemeinde der „Ausschuss von der Gemeinde.“⁴³

Das – vielleicht mit Ausnahme von Bregenz – stets mit dem Rat identische Stadtgericht war Niedergericht für die Bürgerschaft. Die Strafen daraus fielen in Bregenz ursprünglich ohne Zweckbindung der Stadt zu, von 1415 sollten sie unter Aufsicht und Mitwirkung der Obrigkeit zum Erhalt der Stadtbefestigung

³⁶ Burmeister, Geschichte der Stadt Tett nang (wie Anm. 12), 50; Niederstätter, Quellen (wie Anm. 29), 35; Burmeister, Städtegründungen der Tübinger (wie Anm. 15), 109; Rudolf Vogel, Stadtverwaltung und Stadtvolk. In: Immenstadt im Allgäu. Hrsg. von Rudolf Vogel. Immenstadt 1996, 199–220, hier 199 f.; Kichler, Geschichte von Langenargen (wie Anm. 22), 138.

³⁷ Burmeister, Geschichte der Stadt Tett nang (wie Anm. 12), 50; Vogel, Stadtverwaltung (wie Anm. 36).

³⁸ Niederstätter, Quellen (wie Anm. 29), 40; Niederstätter, Feldkirch (wie Anm. 7).

³⁹ Manfred Tschaikner, Bludenz im Barockzeitalter (1550–1730). In: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Manfred Tschaikner. Sigmaringen 1996, 161–280, hier 176.

⁴⁰ Vogel, Stadtverwaltung (wie Anm. 36), 200.

⁴¹ Niederstätter, Quellen (wie Anm. 29), 36, 40; Niederstätter, Feldkirch (wie Anm. 7).

⁴² Niederstätter, Feldkirch (wie Anm. 7).

⁴³ Burmeister, Geschichte der Stadt Tett nang (wie Anm. 12), 49, 116.

verwendet werden.⁴⁴ Hochgerichtliche Kompetenzen erhielten nur die Stadtgerichte von Feldkirch und Bregenz. Für Feldkirch ist das städtische Blutgericht – bereits zusammen mit dem Begnadigungsrecht – seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch eine Reihe von Urkunden hinlänglich nachgewiesen.⁴⁵ Bis 1498 hatte ein von der Stadt ausgewählter Ratsherr auf Lebenszeit den Blutbann inne, danach der Stadtammann für die Dauer seiner Amtsperiode. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts lässt sich auch in Bregenz die Mitwirkung des Rats an der Blutgerichtsbarkeit belegen. Wie in Feldkirch wurde ein Ratsherr mit dem Blutbann belehnt, während die anderen Räte als Schöffen fungierten. Allerdings mussten in diversen Fällen die verhängten Bußen mit der Herrschaft geteilt werden oder fielen ganz an diese. Die 1526 von den Bregenzern vorgetragene Bitte, künftig dem Stadtammann den Blutbann zu verleihen, wurde 1548 erfüllt, die vollständige Hochgerichtsbarkeit erhielten Ammann und Rat 1643, das Begnadigungsrecht behielt sich die Herrschaft weiterhin vor.⁴⁶

Sehr unterschiedlich war Umfang der Stadtgerichtssprengel, der direkten oder indirekten Zuständigkeitsbereiche der kommunalen Jurisdiktion. Das vergleichsweise bedeutende Feldkirch blieb auf den ummauerten Bereich und dessen unmittelbares Vorfeld beschränkt.⁴⁷ Bregenz konnte hingegen seinen Stadtgerichtsbezirk im ausgehenden 15. Jahrhundert sowie nochmals an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert deutlich erweitern. Es gelang den Bregenzern, Gerichtskompetenzen auch über Teile der Herrschaft Bregenz zu erlangen, das Stadtgericht besaß in den benachbarten ländlichen Gerichten Hofrieden und Hofsteig das Recht, über Fälle, die mit Strafen an Leib und Leben bedroht waren, zu urteilen, wobei aber die Urteilsverkündung sowie das Begnadigungsrecht der Obrigkeit vorbehalten blieben. 1529 hatte die Stadt die Flurgerichtsbarkeit für einen außerhalb des Stadtgerichts befindlichen Bezirk erhalten.⁴⁸ Das Bludenzer Stadtgericht war sogar für alle Angehörigen der Herrschaft Bludenz, also für die Umgebung der Stadt wie auch für die ganze Talschaft Montafon und das Silbertal als Niedergericht in bestimmten Zivilsachen und bei Freveln bis fünf Pfund Pfennig Buße zuständig. Daneben gab es für die Montafoner noch ein weiteres Gericht, das Märzengericht zu St. Peter auf der Platte, das über Klagen um Eigen, Lehen und Erbe zu urteilen hatte. Auch dieses Gericht stand unter städtischer Kontrolle. Den Vorsitz führte der Untervogt, der zwar von der Herrschaft eingesetzt wurde, aber stets Bludenzer Bürger war, beigezogen waren außerdem der Stadtschreiber, der

⁴⁴ Niederstätter, Quellen (wie Anm. 29), 42 f.

⁴⁵ Dazu Hermann Sander, Ueber das Begnadigungsrecht der Stadt Feldkirch und des hintern Bregenzerwaldes (Sonderdruck aus: Programm der k. k. Oberrealschule Innsbruck für 1882–1883. Innsbruck 1883).

⁴⁶ Niederstätter, Quellen (wie Anm. 29), 41 ff.

⁴⁷ Vgl. Bilgeri, Politik (wie Anm. 34), 167.

⁴⁸ Niederstätter, Quellen (wie Anm. 29), 43 ff.

Stadt knecht sowie mindestens drei Ratsherren. Es tagte nicht selten im Rathaus.⁴⁹ Auch die Schulgerichtsbarkeit für die gesamte Herrschaft Bludenz wurde vom Stadtgericht ausgeübt.⁵⁰ In der Neuzeit fungierte Bludenz überdies als Sitz des Berggerichtes für den Bergbau im Montafon.⁵¹ Auch Immenstadt konnte seinen Einfluss über die Gerichtsbarkeit ins Umland ausdehnen. Im 1471 eingerichteten Landgericht der Grafschaft Rothenfels waren sechs der zwölf Beisitzer Immenstadter Bürger, den Vorsitz führte der Landrichter, ein anderer vom Grafen eingesetzter Richter oder – nach 1559 fast ausschließlich – der Stadtammann. Später fungierte überhaupt der Rat von Immenstadt unter dem Stadtammann als Landgericht, und zwar in erster Linie als Blutgericht.⁵²

Ein Stadtsiegel als augenfälliges Symbol korporativer Rechtsfähigkeit tritt zuerst 1310 in Scheer auf (allerdings wohl bereits unter habsburgischer Stadtherrschaft),⁵³ dann in Feldkirch (bekannt seit 1312).⁵⁴ Früh – 1329 – folgte auch Bludenz.⁵⁵ Das älteste Tettnanger Siegel ist an einer Urkunde von 1409 überliefert, es könnte stilistisch aber noch ins 14. Jahrhundert gehören.⁵⁶ Aus dem Jahr 1474 stammt das erste Stadtsiegel von Immenstadt.⁵⁷ Bregenz erhielt das Recht zur Siegelführung indes erst 1529.⁵⁸ Bis dahin siegelte für die Gemeinde der von

⁴⁹ Vgl. Vorarlberger Weistümer, 1. Teil: Bludenz-Blumenegg-St. Gerold. Hrsg. von Karl Heinz Burmeister (Österreichische Weistümer 18, 1). Wien 1973, 55, 72; Jutta Maria Strolz, Beiträge zur Geschichte der Stadt Bludenz unter besonderer Berücksichtigung des 16. Jahrhunderts. (Masch. phil. Diss.) Innsbruck 1967, 134; Ludwig Welti, Gericht und Verwaltung. In: Montafoner Heimatbuch. Schruns ²1980, 474–488, hier 475 f.; ders., Bludenz als österreichischer Vogteitsitz 1418–1806. Eine regionale Verwaltungsgeschichte (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2, der ganzen Reihe 9). Zürich 1971, 17; Nicole D. Ohneberg, So geschähe darum, das recht sye. Rechtsprechung und Konfliktbewältigung im Montafon anhand der Märzengerichtsprotokolle (1490–1506). Masch. phil. Diss. Innsbruck 2003.

⁵⁰ Strolz, Beiträge (wie Anm. 49), 147, 153.

⁵¹ Ebenda, 53.

⁵² Vogel, Geschichte der Stadt Immenstadt (wie Anm. 20), 74.

⁵³ Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Hrsg. von Erich Keyser. Bd. 4,2: Südwest-Deutschland, Land Baden-Württemberg, Teilband Württemberg. Stuttgart 1962, 437.

⁵⁴ Andreas Wald, Das Feldkircher Stadtsiegel. In: Rheticus. Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft 21 (1999), H. 3, 239–243. Das an einer Urkunde von 1323 erstmals überlieferte älteste Stadtsiegel zeigt eine Kirche sowie in spitzem Schild das Fahnenwappen der Grafen von Montfort, Umschrift: SIGILLVM C[IVIT]AT[IS] TKIRCH.

⁵⁵ Niederstätter, Bludenz (wie Anm. 15), 83. Siegel mit dem Stadtwappen, in spitzem Schild ein nach rechts steigendes Einhorn, Umschrift: S. CIVITATIS IN BLUDENZ.

⁵⁶ Burmeister, Geschichte der Stadt Tettngang (wie Anm. 12), 34. Siegel mit Stadtwappen, in spitzem Schild eine nach rechts steigende Bracke, Umschrift: S. CIVIVM DE TETTANG.

⁵⁷ Vogel, Stadtverwaltung (wie Anm. 36), 199. Siegel mit Stadtwappen, gespaltener Schild, vorne ein aufgerichteter Fisch, hinten am Spalt eine halbe bewurzelte Linde, Umschrift: Sigillum civi[t]is in imenstatt 1475 [sic!].

⁵⁸ Niederstätter, Quellen (wie Anm. 29), 94 f. In diesem Jahr erhielt die Stadt von Ferdinand I das apokryphe Wappen der im 12. Jahrhundert ausgestorbenen Grafen von Bregenz zu Siegelzwecken verliehen – in historisch-heraldischer Hinsicht ein doppelter Fehlgriff, denn zum einen besaßen die alten Grafen von Bregenz noch gar kein Wappen und zum anderen wurde die Stadt erst mehr als 100 Jahre nach ihrem Aussterben gegründet.

der Herrschaft ernannten Stadtammann. Ein Langenargener Stadtsiegel ließ sich bislang nicht auffinden.

Eigene Rathäuser lassen sich – was angesichts der Größe und der Finanzkraft der Montforter- und Werdenbergerstädte nicht verwunderlich ist – erst verhältnismäßig spät nachweisen. Wiederum ging Feldkirch voran: Das älteste Rathaus soll sich in der seit 1379 ausgebauten Vorstadt befunden haben. Etwa zwischen 1490 bis 1493 erfolgte der Umbau des Kaufhauses an der Ecke Schmiedgasse/Neustadt zum neuen Rathaus. Im Erdgeschoß befand sich weiterhin die Kornhalle, im ersten Stock die Tuchhalle.⁵⁹ Die Bregenzer besaßen erst nach 1457 ein eigenes Rathaus, bis dahin tagte der Rat in einer Stube des gräflichen Amtshauses.⁶⁰ Ein Tettnanger Rathaus wird erstmals 1476 genannt,⁶¹ jenes in Bludenz 1491.⁶² Immenstadt erhielt 1550 ein Amts- und Rathaus.⁶³ Die Langenargener Richter oder Räte kamen stets im ersten Stock des gräflichen Amtshauses zusammen.⁶⁴

Deutliche Parallelen zwischen Feldkirch und Tett nang weisen die Privilegien von 1376 für Feldkirch und von 1379 für Tett nang auf. Sie fixierten die Stadtsteuer, verboten die Einhebung von Sondersteuern und gewährten den Bürgern freies Erbrecht.⁶⁵ Die Befreiung von allen Landgerichten erhielt Feldkirch 1312/13 sowie neuerlich 1379 (einschließlich des Hofgerichts von Rottweil). Tett nang erlangte 1379 von ihrem Stadtherrn, dem Grafen Heinrich IV. von Montfort-Tett nang, eine Befreiung von fremden Gerichten.⁶⁶

Von Leutkirch abgesehen, das bald schon von den Montfortern ans Reich gekommen war, bot sich nur den Feldkirchern die Gelegenheit, Reichsstadt zu werden. Im Zuge heftiger Auseinandersetzungen zwischen dem Grafen Ulrich von Montfort-Feldkirch und seinen Neffen Hugo und Rudolf übertrug Ulrich am 13. März 1344 seinen gesamten, an die Neffen verlorenen Besitz mitsamt der Stadt an Kaiser Ludwig, der sie erobern, in Besitz nehmen und ihm als Leibgeding überlassen sollte. Feldkirch war damit de jure königliche Stadt geworden. Eine Belagerung durch ein Reichsheer endete aber für den Kaiser ohne Erfolg, denn ein bedeutender Teil der Feldkircher hatte sich offenbar für Hugo und Rudolf von Montfort entschieden. Die Bürger verteidigten die Stadt, gegen die innerstädtische Opposition, die den Übergang ans Reich bevorzugt hätte, wurde mit aller Härte vorgegangen. Damit waren die Weichen gestellt: Feldkirch blieb

⁵⁹ Niederstätter, Feldkirch (wie Anm. 7).

⁶⁰ Niederstätter, Quellen (wie Anm. 29), 37.

⁶¹ Burmeister, Geschichte der Stadt Tett nang (wie Anm. 12), 49.

⁶² Burmeister, Städtegründungen der Tübinger (wie Anm. 15), 104.

⁶³ Vogel, Stadtverwaltung (wie Anm. 36), 215.

⁶⁴ Kichler, Geschichte von Langenargen (wie Anm. 22), 138.

⁶⁵ Das Privilegienbuch der Stadt Feldkirch (wie Anm. 26); Burmeister, Geschichte der Stadt Tett nang (wie Anm. 12), 31 f.

⁶⁶ Burmeister, Geschichte der Stadt Tett nang (wie Anm. 12), 33.

montfortische Stadt mit starkem stadtherrlichem Einfluss sowohl auf die Bürgerschaft selbst wie auch auf die städtische Verwaltung. Auch 1415 – Feldkirch war nunmehr habsburgische Landstadt – ging die Bürgerschaft anlässlich der Ächtung Herzog Friedrichs IV. von Österreich nicht sofort ins königliche Lager über, sondern musste erobert werden. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen vorderösterreichischen Städten wurde Feldkirch (deswegen?) auch nicht Reichsstadt, sondern erhielt einen Vogt und in weiterer Folge einen Pfandherrn, den Grafen Friedrich von Toggenburg.⁶⁷ 1436 kehrte die Stadt unter die habsburgische Herrschaft zurück. Der Status einer privilegierten und mit einem beträchtlichen Maß an innerer Autonomie ausgestatteten Landstand erschien den politisch maßgebenden Kräften Feldkirchs offenbar zweckmäßiger als der einer Reichsstadt.

„MINDERSTÄDTE“?

Nach den gängigen Kriterien der Stadtgeschichtsforschung fallen die montfortischen und werdenbergischen Städte fast durchwegs in die Kategorie der Minderstädte, allenfalls noch in die der Kleinstädte.⁶⁸ Ungefähr 57 Hofstätten machte der Gründungsbestand in Bregenz aus, 77 in Tett nang, gar nur 45 bzw. 40 in Bludenz und Werdenberg. Auch die weitere Entwicklung blieb bescheiden. Bludenz zählte an der Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit 400 Einwohner, Bregenz vielleicht an die 1.000. Zum Hausbestand in der Tett nanger Gründungsstadt waren bis 1450 noch 50 vorstädtische Häuser gekommen, was auf insgesamt etwa 800 Bewohner schließen lässt.⁶⁹ Immenstadt mag zur Zeit der Stadterhebung etwa 30 Häuser umfasst haben, 1579 zählte die Stadt 616 Einwohner.⁷⁰ In Langenargen dürften im 15. Jahrhundert kaum mehr als 400 Menschen gelebt haben.⁷¹ Dazu konnten allerdings zahlreiche Ausbürger kommen: Im frühen 17. Jahrhundert wohnten mehr Bludener Bürger außerhalb der Stadt wie innerhalb der Mauern, in Feldkirch war das Verhältnis zu Beginn

⁶⁷ Alois Niederstätter, Lindau und Feldkirch. Studien zur städtischen Verfassungsgeschichte im Mittelalter. In: Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit. Hrsg. von Joachim Jahn, Wolfgang Hartung und Immo Eberl (Regio, Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 2). Sigmaringendorf 1989, 101–114.

⁶⁸ Heinz Stoob, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959), 1–28.

⁶⁹ Kurt Klein, Die Bevölkerung Vorarlbergs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Montfort 21 (1969), 59–90, hier 71 f.; Burmeister, Bludenz (wie Anm. 31), 107; Deutsches Städtebuch (wie Anm. 53), 456.

⁷⁰ Siegbert Eckel, Bevölkerungsentwicklung. In: Immenstadt im Allgäu. Hrsg. von Rudolf Vogel. Immenstadt 1996, 285–289, hier 285.

⁷¹ Für das frühe 18. Jahrhundert werden etwa 600 Einwohner berechnet. Sachs-Gleich, Die Lebensgrundlagen (wie Anm. 30), 126.

des 17. Jahrhunderts gerade noch drei zu zwei zugunsten der in der Stadt Wohnhaften.⁷²

Nur Feldkirch, das am Ende des Mittelalters mindestens 1.500 Einwohner innerhalb der Mauern und vielleicht schon bis zu 1.000 Ausbürger zählte, überragte die anderen, längere Zeit unter montfortischer oder werdenbergischer Herrschaften gebliebenen Städte deutlich.⁷³ Die Gründe liegen auf der Hand: Feldkirch genoss den Vorteil, die älteste Gründung in weitem Umkreis zu sein, Lindau, Chur und St. Gallen lagen in hinreichender Entfernung. Graf Hugo I. konnte den geeignetsten Platz auswählen: an der Abzweigung der Arlbergroure vom Weg über die Bündner Pässe, am Übergang über die Ill. Feldkirch blieb etwa ein halbes Jahrhundert Zeit, sich zu entwickeln, bevor rundum Konkurrenz erwuchs.

Für ihr jeweiliges Umland dienten die Städte als Warenumschlagplatz, umgekehrt versorgten sie es mit gewerblichen Produkten. Am erfolgreichsten war Feldkirch, wenn als Indikator für das ökonomische Einflussgebiet jenes Gebiet herangezogen wird, in dem städtisches Maß und städtische Münze galten. Feldkircher Maß war im ganzen Vorarlberger Vorderland sowie im heutigen Liechtenstein, teils auch im Walgau sowie im Großen Walsertal, ursprünglich auch in den benachbarten linksrheinischen Gebieten gebräuchlich. Ähnlich verbreitet war die Feldkircher Währung, die ebenfalls im ganzen Vorderland bis an die Grenze gegen Hohenems, mit Ebnit, Laterns und Damüls, genauso wie im ganzen Walgau samt Bludenz, das nur zeitweise mit eigener Währung auftrat, im Klostertal, am Tannberg, im Montafon und Silbertal sowie im heutigen Liechtenstein, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts auch in den linksrheinischen Gebieten in Geltung stand.⁷⁴

Nach dem Termin des Feldkircher Wochenmarktes mussten sich auch die Nachbarn richten, so Bludenz und das St. Galler Altstätten. Seine Kernzone bildeten das Vorderland, Schellenberg, Vaduz, Werdenberg sowie der Walgau. Außerdem hatte Feldkirch drei Jahrmärkte, die unter anderem für den überregionalen Pferdehandel von Bedeutung waren.⁷⁵ Allerdings blieb auch die Feldkircher Position nicht unangefochten. Bereits die Gründung der Stadt Bludenz mit ihrem Markt beschnitt das Feldkircher Einzugsgebiet im Osten. Das Vorrücken der Eidgenossenschaft bis an den Alpenrhein und die damit einhergehende Verfestigung dieser Grenze reduzierte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts und

⁷² VLA, Vogteiamtsarchiv Bludenz, Sch. 129/1610. Bludener Ausbürger in der Herrschaft Sonnenberg: Klösterle 13, Dalaas 86, Braz 70, Bürs 95, Nüziders 88, Nenzing 48, Frastanz 18, Bludener Kirchspiel 91. Nicht erfasst sind dabei Ausbürger im Montafon.

⁷³ Kurt Klein, Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung Vorarlbergs im späten Mittelalter. In: Montfort 44 (1992), 125–143, hier 129.

⁷⁴ Bilgeri, Politik (wie Anm. 34), 251, 269.

⁷⁵ Ebenda, 161, 237.

vor allem seit der Annahme der Reformation im St. Galler Rheintal den Handelsverkehr mit diesem Raum.

Der Bludener Markt, der im Feldkircher Einzugsbereich entstanden war, fungierte durch seinen Termin am Montag als Vormarkt zum dienstäglichen Feldkircher Wochenmarkt,⁷⁶ er blieb also bis ins 15. Jahrhundert von diesem abhängig. Zum Bludener Marktgebiet zählte vor allem die unmittelbare Umgebung der Stadt selbst und die Talschaft Montafon, also das Gebiet der Herrschaft Bludenz. In der ebenfalls von Bludenz aus verwalteten Grafschaft Sonnenberg – südwestlicher Walgau und Klostertal – dominierte hingegen die Feldkircher Münze.⁷⁷ Wichtiger als der Bludener Wochenmarkt waren die städtischen Jahr- und Viehmärkte. Die Stadt besaß das Recht, von Michaeli bis Weihnachten alle 14 Tage einen Viehmarkt (insgesamt sieben) abhalten zu dürfen, wovon zwei im Rahmen der drei städtischen Jahrmärkte stattfinden mussten. Es gelang den Bludenzern, ihre Märkte für die Montafoner Viehzüchter weitgehend zu monopolisieren.⁷⁸

Wohl von Anfang an als ungünstig erwies sich die geringe Entfernung des Bregenzer Marktes von Lindau, das als Umschlagplatz des Fernhandels von großer Bedeutung war. Der Handelsweg von Lindau nach Süden verlief nicht über Bregenz, sondern von der Inselstadt aus über den Bodensee nach Fußach. Außerdem kontrollierte Lindau mit seinem Wochenmarkt das Ostufer des Bodensees mit dem dazugehörigen Hinterland. Der Bregenzer Markt musste sich daher terminlich stets nach dem Lindauer richten, denn die Besucher des Bregenzer Marktes waren häufig gezwungen, zur Deckung ihres Bedarfs noch nach Lindau zu reisen. Den herrschaftlichen, aber auch städtischen Maßnahmen zur Förderung des Marktes war bis weit in die frühe Neuzeit nur geringer Erfolg beschieden.⁷⁹

Die wirtschaftliche Rolle Tettngangs, das zwischen den Reichsstädten Ravensburg und Lindau lag, lässt sich schwerer einschätzen. Die Stadt besaß neben dem Wochenmarkt zwei Jahrmärkte. Die Errichtungen eines Waaghauses, eines Kornhauses und ähnlicher Einrichtungen spricht immerhin für eine im lokalen Rahmen positive Entwicklung.⁸⁰ Ähnliches mag auch für Immenstadt gelten, wo zum Wochenmarkt drei Jahrmärkte traten. Als besonders vorteilhaft erwies sich dort der vom Stadtherrn, Graf Hugo von Montfort-Rothenfels, kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts betriebene Ausbau der Straße im Bereich von Joch bis Hindelang, auf der Haller Salz zum Bodensee, nach Vorderösterreich und in die

⁷⁶ Benedikt Bilgeri, *Der Arlberg und die Anfänge der Stadt Bludenz*. In: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 90 (1972), 1–17, hier 7.

⁷⁷ VLA, *Regesten der Gemeinde- bzw. Pfarrarchive Nenzing, Nüziders, Dalaas*.

⁷⁸ Burmeister, *Städtegründungen der Tübinger* (wie Anm. 15), 113.

⁷⁹ Karl Heinz Burmeister, *Lindau und Bregenz*. In: *Stadt an der Grenze*. Hrsg. von Bernhard Kirchgässner und Wilhelm Otto Keller (*Stadt in der Geschichte* 16). Sigmaringen 1990, 85–97.

⁸⁰ Burmeister, *Geschichte der Stadt Tettngang* (wie Anm. 12), 38.

Schweiz transportiert wurde. Da die Stadt das Niederlagsrecht besaß, wurde 1544 ein Salzstadel errichtet.⁸¹ Dagegen hatte sich in Langenargen auch noch hundert Jahre nach der Stadtgründung kein rechter Wochenmarkt entwickelt.⁸²

Besondere wirtschaftliche Aktivitäten, die über das übliche Gewerbe- und Handelsspektrum hinaus reichten, hingen von den jeweiligen topographischen Gegebenheiten ab: Weinbau und -handel in Feldkirch und Bregenz oder Holzverarbeitung und -handel („Holzwerk“) gleichfalls in Bregenz.

Alle Montforter- und Werdenbergerstädte waren zumindest zeitweise „Residenzorte“, organisatorische Mittelpunkte eines – wenn auch flächenmäßig bescheidenen – Herrschaftssprengels des Stadtherrn. Bregenz, Feldkirch und Bludenz wurden nach dem Übergang an Österreich Vogteisitze. Was gemeinhin zur städtischen Infrastruktur zählte, besaßen sie meist auch: Ein Spital etwa lässt sich in Feldkirch (gestiftet um 1400, nach dem Übergang an Österreich), Tettngang (1489), Langenargen (1491), Bregenz (1491), Immenstadt (1495), Bludenz (ausgehendes Mittelalter) nachweisen.⁸³ In bzw. im Zusammenhang mit der Stadt eingerichtete Ordensniederlassungen gab es hingegen nur in Feldkirch (Johanniterkommende seit 1218) sowie in Bludenz (Dominikanerinnenkloster seit 1278). Dazu kamen weitere zentralörtliche Funktionen: Der Sprengel der Bregenzer St. Gallus-Pfarre umfasste einen breiten Kranz von Ortschaften der Umgebung, Immenstadt wurde Sitz des Landgerichts Rothenfels.⁸⁴

Trotz überschaubarer Größe und der aufgrund der strukturellen Gegebenheiten beschränkten Entfaltungschancen „funktionierten“ diese Städte zumeist. Für die Stadtherren besaßen sie großen militärischen Wert, sie verbesserten deren wirtschaftliche Basis entscheidend und boten Komfort. Außerdem waren sie, was nicht unterschätzt werden darf, in hohem Maß prestigeträchtig. Sie „funktionierten“ jedoch auch als Städte: Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bildeten sie die erforderlichen politischen und wirtschaftlichen Strukturen aus, nahmen in einem überschaubaren Umfeld zentralörtlich Aufgaben wahr – und zwar teils so intensiv, dass daraus noch im Mittelalter latente Stadt-Land-Konflikte entstanden.⁸⁵ Als Träger kulturellen Lebens spielten sie gleichfalls eine beachtliche

⁸¹ Rudolf Vogel, *Handwerk, Handel, Leinwandschau und Industrie*. In: *Immenstadt im Allgäu*. Hrsg. von Rudolf Vogel. Immenstadt 1996, 301–368, hier 323.

⁸² Kichler, *Geschichte von Langenargen* (wie Anm. 22), 219.

⁸³ Karl Heinz Burmeister, *Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts* (Geschichte der Stadt Feldkirch 2 = Bodensee-Bibliothek 32). Sigmaringen 1985, 77; Ralf Reiter, *500 Jahre Stiftung Spital zum Heiligen Geist (Langenargener Geschichte(n) 6)*. Langenargen 1991; Burmeister, *Geschichte der Stadt Tettngang* (wie Anm. 12), 55; Rudolf Berkmann, *Soziale Fürsorge*. In: *Immenstadt im Allgäu*. Hrsg. von Rudolf Vogel. Immenstadt 1996, 221–240, hier 227; *Österreichisches Städtebuch*. Hrsg. von Alfred Hoffmann. Bd. 3: Vorarlberg. Wien 1973, 105.

⁸⁴ Vogel, *Geschichte der Stadt Immenstadt* (wie Anm. 20), 50.

⁸⁵ Dazu Alois Niederstätter; *Die Vorarlberger Städte und ihr Land bis zum Dreißigjährigen Krieg*. Ein Beitrag zu den Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: *Montfort* 44 (1992), 203–221.

Rolle.⁸⁶ Vielleicht sollten auch die „Fehlgründungen“ unter einem anderen Blickwinkel betrachtet werden. Wollte Hugo I. von Werdenberg, als er unter seiner Burg ein paar Dutzend Hausstellen ausgab, wirklich mehr schaffen, als letztlich daraus geworden ist? War der Verkauf des im Jahr zuvor zur Stadt erhobenen Dorfes Nau an die benachbarten Ulmer nicht etwa ein gutes, von vornherein geplantes Geschäft?

Dass sich die Montforter- und Werdenbergerstädte, obwohl aus gleicher dynastischer Wurzel stammend, nicht gleichmäßig entwickelten, hängt mit der Entstehungszeit, der Lage, dem Umfeld, der politischen und wirtschaftlichen Situation der Stadtherrschaft und anderen Faktoren zusammen – und zwar in deren Kombination. Späte Gründungen hatten es im Allgemeinen schwerer, konnten aber in geeigneter Verkehrslage durchaus prosperieren, wie das Beispiel von Immenstadt lehrt. Die Nähe zu anderen, vor allem deutlich größeren Städten war zwar nachteilig, dennoch gedieh Tettngang als Herrschaftsmittelpunkt akzeptabel. Die Verkehrslage von Sargans an der Mündung der nach Zürich führenden Walenseefurche ins Rheintal war sehr günstig, trotzdem kümmerte die Stadt. Ihre Bedeutung entsprach damit der der Stadtherren. Der Einfluss des kleinen Bludenz auf das Umland konnte sich mit dem des drei Mal größeren Feldkirch durchaus messen. Obwohl zwischen Feldkirch und Bludenz kaum fünfzehn Kilometer liegen, entwickelten sich die kommunalen Verfassungsstrukturen höchst unterschiedlich. So zeigt die „Städtelandschaft“ der Grafen von Montfort und von Werdenberg jenes Antlitz, das für die Bodenseeregion des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit insgesamt charakteristisch ist: eine beeindruckende Fülle kleinräumig differierender Strukturen.

⁸⁶ Vgl. dazu exemplarisch Burmeister, Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch (wie Anm. 83).